



Landeshauptstadt Potsdam

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Potsdam, Friedrich-Ebert-Str. 79/81, 14469 Potsdam

Ihre Antwort an Landeshauptstadt Potsdam
FB Ordnung, Sicherheit und Gesundheit
Bereich Bußgeldstelle
Friedrich-Ebert-Str. 79/81
14469 Potsdam

Auskunft erteilt [REDACTED]
Telefon 0331 289- [REDACTED]
Telefax 0331 289- [REDACTED]
Dienstgebäude Helene-Lange-Str. 6/7
Zimmer [REDACTED]
E-Mail bussgeldstelle@rathaus.potsdam.de
Aktenzeichen
Datum 11. August 2020

Antrag auf Akteneinsicht

Sehr geehrte [REDACTED],

ich beziehe mich auf Ihre E-Mail vom 08.08.2020. Sie beantragen die Akteneinsicht nach dem Akteneinsichts- und Informationszugangsgesetz des Landes Brandenburg (AIG) und wünschen Auskünfte zu privat erstatteten Anzeigen.

Dieser Antrag ist unter Bezugnahme des § 4 AIG abzulehnen. Auch ist im AIG geregelt, dass, wenn andere Regelungen spezifische Rechtsvorschriften zur Akteneinsicht enthalten, diese dem AIG vorgehen. § 49 Abs. 1 Ordnungswidrigkeitengesetz (OWiG) regelt die Akteneinsicht für den Betroffenen. Ihm kann Einsicht bei der Behörde gewährt werden. Die trifft für Sie so nicht zu.

Zu Ihren restlichen Fragen (Frage 1 bis 8) bezüglich der Statistik bei der Bußgeldstelle der Landeshauptstadt Potsdam, erhalten Sie keine detaillierte Aufschlüsselung. Die gewünschten Angaben zur Statistik finden Sie unter www.Potsdam.de. Dort wird jährlich eine entsprechende Statistik bekanntgegeben, weitere statistische Erfassungen finden nicht statt.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

[REDACTED]
Leiterin der Bußgeldstelle
der Landeshauptstadt Potsdam



Telefon: 0331 289-0
Telefax: 0331 289-1155
E-Mail:
poststelle@rathaus.potsdam.de
Internet: www.potsdam.de

Landeshauptstadt Potsdam
Friedrich-Ebert-Str. 79/81
14469 Potsdam
USt-IdNr.: DE138408386

Landeshauptstadt Potsdam
Stadtkasse
IBAN: DE65 1605 0000 3502 2215 36
BIC: WELADED1PMB
Mittelbrandenburgische Sparkasse